

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.5
Vorlage Nr.: 1700/2023
Aktenzeichen: 880.292L113
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 21.03.2023

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	03.04.2023	

Gegenstand der Vorlage

Sanierungsgebiet Ortskern II – Abbruch von Gebäuden

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Abbrucharbeiten der Wohn- und Ökonomiegebäude auf den beiden Grundstücken Flst. Nrn. 155 und 156 in der Hauptstraße 53 und 55 an die Firma Kurt Lorenz GmbH aus Iffezheim mit einer Gesamtsumme in Höhe von 54.500 Euro (brutto).

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.05.2015 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ beschlossen. In den öffentlichen Sitzungen vom 09.11.2015, 10.02.2020 und 20.06.2022 wurde das Sanierungsgebiet „Ortskern II“ jeweils durch die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets erweitert. Auf die Sitzungsvorlagen 463/2015, 1149/2020 und 1577/2022 wird verwiesen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Oberstes Ziel der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ ist es, allgemeine städtebauliche Missstände in Iffezheim zu beseitigen und im Besonderen auch die Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse herbeizuführen.

Die beiden Grundstücke Flst. Nrn. 155 und 156 befinden sich im Eigentum der Gemeinde Iffezheim. Im Maßnahmenkonzept des Sanierungsträgers die STEG, sind die dort befindlichen Wohn- und Ökonomiegebäude als „Gebäude zum Abbruch“ bzw. „zum Abbruch zu prüfen“ gekennzeichnet. Keines der Gebäude befindet sich aktuell auf der Denkmalschutzliste.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung hat die Verwaltung vier Unternehmen zur Einreichung von Angeboten aufgefordert. Dafür fand zuvor mit jedem der Unternehmen eine Vor-Ort-Besichtigung der Wohn- und Ökonomiegebäude statt. Alle vier Unternehmen haben ein Angebot vorgelegt. Nach Prüfung des Angebots der Firma Kurt Lorenz GmbH aus Iffezheim mit einem Angebotspreis von 54.500 Euro (brutto) ist dieses als wirtschaftlichstes Angebot zu werten.

Die Kosten für den Abbruch von Gebäuden im Sanierungsgebiet sind zu 100% förderfähig. Die Gemeinde erhält auf die förderfähigen Kosten vom Land einen Sanierungszuschuss von 60%. Die Komplementärmittel der Gemeinde liegen somit bei 40%. Der Abbruch der gegenständlichen Gebäude ist nach § 50 Abs. 3 LBO verfahrensfrei möglich.

Die Verwaltung schlägt daher eine Vergabe der Abbrucharbeiten der Wohn- und Ökonomiegebäude auf den beiden Grundstücken Flst. Nrn. 155 und 156 in der Hauptstraße 53 und 55 an die Firma Kurt Lorenz GmbH aus Iffezheim mit einer Gesamtsumme in Höhe von 54.500 Euro (brutto) vor. Entsprechende Mittel stehen im Rahmen der Sanierungsmaßnahme im Entwurf des Haushaltsplans 2023 bereit.

Finanzierung:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 (Seite 198) sind in der Produktgruppe 5110 - Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und Erneuerung bei der Maßnahme 751100900002 - Ortskernsanierung II Ordnungs- und Baumaßnahmen insgesamt 67.500 Euro veranschlagt.

Anlagenverzeichnis:

Bieterliste (nur für den Gemeinderat)

Lageplan